



## **BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Struvenhütten**

### **Entwurf einer Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen und Garagen für das Gebiet der Gemeinde Struvenhütten**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 8 Landesbauordnung Schleswig-Holstein**

Die Gemeinde Struvenhütten beabsichtigt gemäß der Landesbauordnung Schleswig-Holstein durch den Erlass einer Stellplatzsatzung die Zahl und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze und Garagen, die für Bauvorhaben erforderlich, sind zu regeln.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Der vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss in der Sitzung am 24.06.2021 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung liegt in der Zeit vom

**12.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021**

in der Amtsverwaltung Kisdorf, Winsener Straße 2, Zimmer 9, 24568 Kattendorf, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus :

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zudem ist der Satzungsentwurf im Internet unter [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) / Bauleitpläne verfügbar.

Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Hinweise auf der Internetseite des Amtes Kisdorf, ob eine Einsichtnahme aufgrund von bestehenden Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eventuell nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 04191/9506-23 (Ansprechpartner Herr Saggau) oder per E-Mail unter [r.saggau@amt-kisdorf.de](mailto:r.saggau@amt-kisdorf.de) möglich ist.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Satzungstext einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [r.saggau@amt-kisdorf.de](mailto:r.saggau@amt-kisdorf.de) gesendet werden. Die aktuelle Situation durch die COVID-19-Pandemie kann es erforderlich machen, dass die Aufnahme zur Niederschrift auch eine vorherige Terminabsprache unter den o.g. Kontaktdaten erfordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit dem Entwurf ausliegt.

Struvenhütten, den 28.07.2021

Gemeinde Struvenhütten  
Die Bürgermeisterin  
gez. Britta Jürgens